

Fortschreibung Kreisstrategie 2018 – Beschlussfassung in den Kreisgremien

De-zer-nat	Zuständi-ger Aus-schuss	Leitziel	Handlungs-feld	Empfehlung Klausurtag	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung des Ausschusses
IV	AUT	Umwelt, Natur und Energie	neu: Biberma-nagement	<p>Die Beratung der ehrenamtlichen Biberberater ist wertvoll, bei schwierigen Konflikten ist es aber notwendig, dass der Kreisökologe an der Lösung des Konflikts mitwirkt. Hierzu sind zeitintensive Ortstermine erforderlich, Das erhöht die Akzeptanz. Zudem sind aufgrund der hohen Arbeitsbelastung einzelne Biberberater von Ihrer Aufgabe zurückgetreten, so dass die untere Naturschutzbehörde in diesen Fällen die Beratung ohne ehrenamtliche Unterstützung leisten muss.</p> <p>Oft kann mit einfachen Mittel wie z.B. Einbau von Drainagerohren in Biberdämmen, ein größerer Schaden verhindert werden. Hierfür sollen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde beraten bei Konfliktfällen zeitnah und fachlich kompetent. 2. Zur Lösung der Konflikte und zum Management der Biberreviere können die Kosten für Sachmittel wie z.B. Drainagerohre oder Biberschutzzäune von der Unteren Naturschutzbehörde übernommen. Hierfür wird ein neues Sachmittelkonto eingerichtet. 3. Die Verwaltung wirkt bei der Beratung von Kommunen auf den Erwerb von Gewässerrandstreifen hin. 4. Die Untere Naturschutzbehörde erhält für diese Aufgaben Stellenanteile für eine zusätzliche Naturschutzfachkraft. 	

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Biber in Bayern in den siebziger Jahren wieder angesiedelt wurde, erobert er nun zunehmend die Gewässer in Baden Württemberg. Der östliche Bereich des Landkreises ist bereits flächendeckend besiedelt, die Biber wandern entlang der Gewässer aber weiter in Richtung Südwesten. Die Naturschutzverwaltung geht von 500-600 Bibern, in 60-80 Revieren, im Landkreis Ravensburg mit weiter steigender Tendenz aus.

Mit dieser eigentlich erfreulichen Entwicklung gehen aber zunehmend Konflikte einher. Die Baukünstler verändern die Gewässerstrukturen und können mit ihren Dämmen Überflutungen im Gewässerrandstreifen bzw. flächige Vernässungen hervorrufen. Nicht immer können diese Vernässungen hingenommen werden und es müssen individuelle Lösungen gefunden werden um den Konflikt mit den Landnutzern oder mit naturschutzfachlichen Zielen zu befrieden. Die Beratung obliegt ehrenamtlichen Biberbeauftragten, die vom LRA bestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der Fälle brauchen diese Beauftragten die intensive Unterstützung durch den Kreisökologen. Diese verwaltet auch in einem geringen Umfang Gelder, um biberschutzmaßnahmen wie Drahtgitter oder Sickerrohre zu finanzieren.

Einen Fond zur Entschädigung von Biberschäden gibt es in Baden-Württemberg nicht. Für Maßnahmen die einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bedürfen (z.B. Beseitigung einer Biberburg) liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium.